

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Adr.: **Weinzeitung Oestrich.**

Fernsprecher Nr. 6.

Expedition: **Oestrich** im Rheingau, Marktstraße 9. Postcheckkonto: **Frankfurt (Main)** Nr. 8924.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658^a) und der Expedition. Post-Bezugspreis **M. 1.00** pro Quartal excl. Bestellgeld; durch die Expedition gegen portofreie Einsendung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-gespaltene Petitzeile **25 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** **Beilagen-Gebühr:** 3000 Exemplare **20 M.** **Anzeigen-Aannahme:** die Expedition zu Oestrich sowie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf.**

Nr. 40.

Oestrich im Rheingau, den 19. September 1915.

13. Jahrg.

General-Versammlung des Rheingauer Weinbau-Vereins.

☉ Mittelheim, 12. Sept.

Der „Rheingauer Weinbauverein“ hatte heute hier seine Hauptversammlung, die recht gut besucht war, wenigstens, wenn man die Kriegsverhältnisse in Berücksichtigung zieht. Herr Oekonomierat Ott-Rüdesheim eröffnete und leitete die Versammlung. Er begrüßte die Gäste, die Herren Geh. Regierungsrat Landrat Wagner-Rüdesheim, den Vorsitzenden des Verbandes der preussischen Weinbaugebiete, Geheimrat Professor Dr. Wortmann-Geisenheim, den Vertreter der Rheingauer Weingutsbesitzer Geheimrat Czéh-Wiesbaden und den Vorsitzenden des Rheingauer Vereins für Wein-, Obst- und Gartenbau, Major v. Stosch-Mittelheim. Hierauf wurde in die Verhandlung über die Rheingauer Herbstordnung eingetreten. Die einzelnen Paragraphen dieser überaus wichtigen Ordnung, die allerdings in der Hauptsache an die bestehende Polizeiverordnung vom 10. August 1893 sich anschließt, immerhin auch eine Reihe Erleichterungen gewährt, wurden verlesen, einzeln besprochen und mit oder ohne Aenderung genehmigt. Gleich beim ersten Paragraphen gab es eine lange Verhandlung, da dieser die Bildung eines Herbstauschusses für jede weinbaureibende Gemarkung verlangt, der vom Bürgermeister berufen wird und über den Weinbergsschluß beschließt, worauf der Bürgermeister den Beschluß ausführt. In der Besprechung wurde von Herrn Weidert-Rüdesheim mit Recht betont, daß man dem Bürgermeister nicht alle oder zu viele Befugnisse einräumen dürfe. Herr Geheimrat Wagner erklärte, daß die Polizeigewalt nun einmal gesetzlich dem Bürgermeister analog auch der anderen Verwaltungseinrichtungen in Preußen übertragen sei und daß man eine gesetzliche Aenderung nicht gut anstreben könne, da diese keine Aussichten habe. Wohl könne er damit einverstanden sein, daß jede Gemeinde ihre

Beichnet die dritte Kriegsanleihe!

eigene Herbstordnung schaffe und dann er als Landrat die Bestimmung von 1893, die den ganzen Rheingaukreis angeht, aufhebe. Damit sei ihm das Amt erleichtert. Eine Frage sei nur, ob den weinbaureibenden Gemeinden, die doch selbst eine gemeinsame Herbstordnung angestrebt hätten, damit gedient sei? Schließlich wurde gemäß einem Vorschlage des Herrn Pfarrer Schilo-Eltville beschlossen, daß der Herbstauschuß nur dann in seiner ersten Sitzung stimmberrechtigt sein solle, wenn über die Hälfte seiner Mitglieder anwesend seien, erst beim zweiten Zusammenruf sei er ohne weiteres stimmberrechtigt. Es gab dann noch ausgedehnte Aussprachen und Beratungen bei den einzelnen Punkten, die am letzten Ende ja alle darin gipfelten, für die weinbaureibenden Gemeinden des Rheingaus eine Herbstordnung zu schaffen für den Schluß der Weinberge, das Betreten dieser während des Schlusses, die Vor- und Hauptlese usw. Diese und jene Aenderungen der von der Herbstordnungs-Kommission, dem Vorstand des Weinbauvereins und dem Gesamtausschuß des Vereins lange und ausgiebig durchberatenen Ordnung wurde noch beschlossen. Im übrigen ist noch interessant zu erfahren, daß der Rheingau seit vielen Jahren, man nimmt an seit 200 Jahren, seine Herbstordnung hatte, die aber in jeder Gemeinde anders und nicht in allen niedergeschrieben war, in anderen wieder auf dem Gewohnheitsrecht bestand. Eine Anweisung für die Ehrentraubenschützen wurde besonders behandelt und ebenso durchberaten. Die Verhandlungen, auf deren Tagesordnung noch ein Vortrag von Herrn Professor Dr. Kroemer-Geisenheim über „Traubenlese und Gärferührung in ihrer Bedeutung für die Wertsteigerung unserer

Weine“ stand, dauerten bis spät abends, so daß der lehrreiche Vortrag leider nicht mehr gehalten und für spätere Zeit zurückgestellt werden mußte.

Zieh' nicht an den Rhein! Mein Sohn, ich rate Dir gut!

Als Simrock dieses herrliche Rheinlied komponierte, wohnte am Rhein und an der Mosel noch ein fröhliches Geschlecht, und mit Recht konnte die Mutter an den Sohn die bange Mahnung richten, nicht dorthin zu gehen, wo die Mädchen so frank und die Männer so frei waren.

Heute ist das anders geworden. Der deutsche Weinbau liegt schwer darnieder und der Handel mit deutschen Weinen lohnt nicht mehr, seitdem die Konkurrenz ausländischer Gewächse so übermächtige Formen angenommen hat. Bald wird es mit der Poesie der seligen Rhein- und Mosellande zu Ende sein, denn die Dichter werden keine anregenden Motive mehr finden, und die Rheinländer werden die Freude an den herrlichen Rhein- und Moselliedern im Kampfe um das harte Dasein verlieren.

Und warum das alles? Scheuen unsere Winzer etwa die sauren Wochen und müssen deshalb auch auf die frohen Feste verzichten? — O nein! Nirgends im deutschen Lande wird so hart und so ausdauernd gearbeitet als in den steilen Hängen des Rheines und der Mosel, wo unsere edlen Reben wachsen. Oder sind die ausländischen Weine besser wie die unserigen? Auch das ist nicht der Fall. Kein Gewächs in der weiten Welt stimmt so zur Freude und läßt dabei Körper und Geist so gesund und froh wie unsere Mosel- und Rheinweine. Woran liegt es also? Die Frage ist nicht schwer zu beantworten.

Wir Deutsche denken und fühlen deutsch, neuerdings sprechen wir sogar deutsch, aber wir handeln nicht deutsch!

Es wirkt so enorm vornehm, wenn die Festtafel mit weit hergeholten fremden Gewächsen besetzt ist, und wenn auf den Flaschen-Etiketten möglichst hochtönende fremdsprachige Namen prangen. Der Gastgeber fühlt sich gehoben und der Gast geschmeichelt, wenn die Weine des Franzmannes die Mahlzeit würzen. Fremdwörter sind jetzt verpönt, und wer in dieser Hinsicht rückfällig wird, muß zehn Pfennig bezahlen. Aber ausländische Weine, — das ist ganz etwas anderes, die dürfen nicht fehlen. Dieweilen steht der deutsche Winzer sorgenvoll vor seinen unverkäuflichen Reserven. Im heißen Sonnenbrande hat er seine Weine mit Mühe und Sorgfalt gebaut, gewissenhaft und sachkundig wurden sie im Keller gepflegt. Aber nun lassen ihn seine Volksgenossen im Stich. Sie reden zwar deutsch, aber sie handeln nicht deutsch.

Sodann spielt der Grundsatz: „Billig, aber schlecht“ bei dem Handel mit kleinen Konsumweinen leider eine sehr große Rolle. Es ist bekannt, daß wir im Auslande die geringen Weine enorm billig kaufen; dafür bekommen wir aber auch nur „zweiten und dritten Rangs“, zu deutsch: „Tresterwein“. Selbstverständlich lauten die Rechnungen auf „naturreinen Wein“, denn das Papier ist geduldig und unsere Zollbehörden würden Kunstprodukte nicht über die Grenze lassen. Sie sind jedoch ganz außerstande, geschickte Fälschungen zu entdecken, und diesen Umstand verstehen die Ausländer meisterhaft auszunutzen. Dem deutschen Winzer ist die Herstellung von Tresterwein zu Verkaufszwecken gesetzlich verboten und dem Verbot wird durch strenge Kellerkontrolle und harte Strafandrohungen Geltung verschafft. Die deutschen Winzer befinden sich also ihren ausländischen Konkurrenten gegenüber stark im Nachteil.

Die scharfen Bestimmungen unseres Weingesetzes, die von unsern Winzern selbst beantragt worden sind, hat das Ausland zu seinem Vorteil ausnützen können, weil es imstande ist, seine minderwertigen Produkte billiger zu liefern als der deutsche Winzer gute Weine herstellen kann.

Reich und arm, der eine aus diesem, der andere aus jenem Grunde, decken also ihren Weinbedarf im Auslande, ohne daran zu denken, daß diese Handlungsweise nicht deutsch ist. Sie verschmähen unser eigenes besseres Produkt, tragen unser Gold in fremde Länder, stärken den französischen und italienischen Weinbau und schädigen das Wohl der eigenen Stammesgenossen.

„Zieh nicht an den Rhein“ kann auch heute die deutsche Mutter ihrem Sohne raten. Er wird dort zwar kein weinfrohes Völkchen mehr finden, wohl aber in schwerer Sorge um ihre Existenz ringende Winzer und den Zerfall schöner Sitten und Gebräuche, die im Kampfe ums Dasein langsam untergehen. Ein solcher Anblick bleibt unserer deutschen Jugend besser erspart. Simrock hat also heute noch recht, wenn auch aus einem ganz anderen Grunde. Rafa.

Die dritte Kriegsanleihe in Frage und Antwort.

An wen ergeht der Aufruf zur Zeichnung?

An jeden Deutschen, der zu zeichnen im Stande ist: an alle deutschen Männer, an alle deutschen Frauen,

die bares Geld besitzen,
die über Sparguthaben verfügen,
die über Bankguthaben verfügen,

auch an die, die zwar nicht über Geld und Guthaben verfügen, die aber Wertpapiere besitzen und sich durch deren Verpfändung Geld oder Guthaben verschaffen können.

Bedarf es nach den so glänzenden Erfolgen der ersten Kriegsanleihen überhaupt noch des Aufrufs, der Aufklärung oder des Hinweises auf die Pflicht zur Zeichnung?

Die hingebende Begeisterung, mit der bei den beiden ersten Anleihen 4½ Millionen von Zeichnern nicht weniger als 14 Milliarden Mark aufbrachten, war eine Tat des Deutschen Volkes und wirkte wie ein Sieg, und doch gibt es noch Leute, die abseits geblieben sind:

1. Solche, denen Geldmittel, oft sogar recht reichliche Geldmittel, zur Verfügung standen, die aber aus diesem oder jenem Grunde eine andere Kapitalsanlage suchten. Es mag dies in einzelnen Fällen gerechtfertigt, manchmal sogar notwendig gewesen sein. Unter dem Gesichtspunkt aber, daß zurzeit das erste Anrecht auf verfügbares Geld dem Vaterlande zusteht, wird doch jeder ernsthaft sich zu fragen haben, ob er mit seinen Gründen vor Pflicht und Gewissen bestehen kann. Wo die Gründe in Erzielung von Spekulationsgewinnen liegen, würde schon ein nur normales Gewissen ein entschiedenes Nein zu sagen haben.

2. Viele meinen auch: Auf uns kann leicht verzichtet werden. Auf unsere Groschen kommt es nicht an! Ihnen sei gesagt, daß die kleinen Zeichner bei den ersten Anleihen 1½ Milliarden erbracht haben. Wenn jeder seine Schuldigkeit täte, würde sich diese gewiß beachtenswerte Summe noch recht beträchtlich erhöhen. Und gerade die kleinen Zeichner leisten besonderen Dienst! Ihre Massenzzeichnungen geben den Feinden zu denken und legen Zeugnis ab von dem hingebenden und einheitlichen Willen aller Schichten des Volkes.

Das ganze Deutschland soll es sein!

3. Eine dritte Klasse hat vielleicht den Willen, kommt aber nicht zum Vollbringen. Man stolpert über kleine Schwierigkeiten, z. B. den Entschluß, zur Darlehnskasse zu

gehen, um dort die Verpfändung der Wertpapiere vorzunehmen. Manche hört es auch, daß sie mit dem Geschäftsgange der Darlehnskassen nicht recht Bescheid wissen und Ernstherrn meinen überdies: Vorgen macht Sorgen. Von Kindheit auf sind wir vor dem Vorgen gewarnt worden.

Die Beteiligung derjenigen, die sich das zur Zeichnung erforderliche Geld durch Verpfändung erst beschaffen müssen, ist von größter Wichtigkeit. Denn lediglich durch Zeichner, die gerade Bargeld flüssig haben, lassen sich Milliardenbeträge nicht erbringen. Im Frieden verkauft man Wertpapiere, um sich für Anleihezeichnungen Geld zu beschaffen. In Kriegszeiten ist ein Verkauf ausgeschlossen. Hier treten die Darlehnskassen ein und helfen dem Mangel ab. Die Entnahme der Vorschüsse bei den Darlehnskassen tritt an Stelle des Verkaufs von Wertpapieren. Ein Vorgeschäft, vor dem zu warnen wäre, liegt nicht vor. Man borgt, abgesehen von dem eigenen Vorteil, der im Erwerb der hochverzinslichen Anleihe liegt, zur Förderung des vaterländischen Erfolges und tut damit nicht viel mehr als seine Pflicht und Schuldigkeit. Freilich empfiehlt sich dieses Vorgehen bei den Darlehnskassen im allgemeinen nur, wo und soweit der Borger sich sagen kann, daß er das Darlehen aus seinen sonstigen Einnahmen in absehbarer Zeit wird abstoßen können.

Der Geschäftsgang der Darlehnskasse ist klar und durchsichtig. In den meisten Fällen brauchen die Zeichner keinen Finger zu rühren. Ihr Bankier besorgt kostenlos alles. Im übrigen sendet die Reichsbank oder die königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) auf Ersuchen bereitwilligst ein Flugblatt: „Wie helfen uns bei der Zeichnung auf die Kriegsanleihe die Darlehnskassen?“, aus der mühelos vollständige Klarheit gewonnen werden kann.

Was hat es mit der Opferfreudigkeit der Zeichner für eine Bewandnis?

Wenn sich unter dem Gedanken der Opferfreudigkeit recht viele zur Zeichnung entschließen, so hat dies sein Gutes. Unter uns gesagt aber, kann von Opferfreudigkeit wohl nur die Rede sein, wenn wirklich Opfer in Frage stehen. Und wo liegt ein Opfer, wenn dem Zeichner ein Papier angeboten wird, das ihm statt geringerer Zinsen mehr als 5% erbringt, das außerdem berechtigte Aussicht auf Kursgewinn eröffnet und neben diesen Vorzügen die denkbar größte Sicherheit gewährt?

Empfiehlt es sich, Schuldbuchforderungen zu zeichnen, oder aber Anleihe-Stücke?

Schuldbuchforderungen sind sehr beliebt. Entfallen doch von den 14 Milliarden der beiden ersten Kriegsanleihen nicht weniger als rund 3 Milliarden auf Schuldbuchforderungen. Der Anteil würde noch um vieles größer sein, wenn die Vorteile bekannter wären, die die Eintragung in das Schuldbuch gegenüber dem Besitz von Anleihe-Stücken bietet. Diese Vorteile bestehen in Sicherstellung gegen Verlust, Diebstahl, Feuergefahr und in allerhand Bequemlichkeiten: kostenlosem Bezug der Zinsen, gebührenfreier Verwaltung, Ueberweisung der Zinsen an Sparkasse, Bank, Kreditgenossenschaft usw. (Wer Näheres wissen will, kann von der königlichen Seehandlung [Preussische Staatsbank] ein kurzgefaßtes Flugblatt über das Schuldbuch kostenlos erbitten.) Schuldbuchforderungen sind außerdem 20 Pfg. billiger als Anleihestücke. Es werden deshalb jedenfalls alle diejenigen, die die gezeichnete Anleihe dauernd oder doch längere Zeit zu behalten beabsichtigen, den Schuldbuchforderungen den Vorzug zu geben haben.



Berichte.



Aus dem Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 17. Sept. Heller Sonnenschein strahlte vierzehn Tage lang über unsere Nebenberge. Die Wärme steigerte sich öfters zur sommerlichen Hitze und so konnte nach der Winzerregel der September braten, was in der letzten Augustwoche gekocht wurde. Es ist jetzt nicht mehr an der Güte des Jahrgangs zu zweifeln, er wird mit an erster Stelle stehen und wenn uns das Wetter noch weiter begünstigt, dann kann er sich noch mit zu den Größten der Großen entwickeln. Es ist ein milder Regen niedergegangen. Das gesunde Nebenlaub kann noch Zucker produzieren und die gesunden Trauben vermögen denselben aufzuspeichern und die feinen Extraktstoffe bilden, welche unsere Weine so voll und kräftig machen. Noch einige sonnige Wochen, dann ist alles erreicht, was zum großen Jahrgang nötig ist. Die Arbeiten ruhen jetzt in den Weinbergen. Freudig hängt dies Jahr der Weinbauer die Flinte über die Schulter, um seiner Ehrenpflicht als Traubenschütze zu genügen. Der Streit um die Herbstordnung und die Rechte der Traubenschützen treibt zur Zeit hohe Wellen. Der rheingauer Traubenschütze erinnert an jene alte Zeit, wo es die Verhältnisse geboten, daß jeder Rheingauer Bürger eigens für seine Kriegsausstattung sorgen mußte, um stets gegen die mancherlei Uebelsfälle, besonders auch von drüben über den Rhein her, gewappnet zu sein. Das Waffentragen war für den freien Mann ein Recht, der Schutz des Landes aber seine Pflicht. Dieser Zustand hat sich durch Generationen erhalten und jetzt, wo keine Feinde mehr zu befürchten sind, die unverhofft ins Rheingau einfallen können, kämpft da der Rheingauer weiter um sein Recht die Waffe tragen zu dürfen, welche er zu seiner Pflicht, die Trauben zu schützen und sei es auch nur gegen Spaken und Staare, nötig hat. — Eine allgemeine Herbstordnung wie solche seit Jahrhunderten bestand, ist heute kaum mehr möglich. Es gab damals nur eine Traubensorte, die Lagen fast gleichmäßig. Es gab noch keine hohen Nebenberge und nur eine Erziehungsart, während jetzt der Weinstock in recht verschiedenartigen Formen erzogen wird, welche mehr oder weniger die Reife beeinflussen. Es wird deshalb recht schwer werden, eine Herbstordnung für den ganzen Gau zu schaffen und so ist das Bestreben für die einzelnen Gemeinden, Herbstordnungen zu schaffen, wohl begründet. Man fängt nun so langsam an, sich auf den Herbst vorzubereiten. Fehlmangel dürfte kaum eintreten, denn allenthalben werden größere Posten Stück- und Halbstückfässer zum Kauf angeboten. Wir möchten schon jetzt darauf aufmerksam machen, die alten Fässer nachziehen zu lassen. Ein Eichstempel mit der Jahrszahl eines guten Jahrgangs ist immer ein Empfehlungsbrief für dasselbe. Ein vorzeitiger Herbst ist wohl kaum noch zu befürchten, die Beeren haben durchweg eine gesunde harte Haut, und nur ganz außerordentlich schlimme Witterungsverhältnisse könnten zu einer schnellen Lese zwingen, was wir aber nicht wünschen möchten. Die Portugieser wurden in diesen Tagen gelesen und war der Ertrag hinsichtlich der Menge und Güte recht befriedigend. Die Sorge um das Herbstgeschäft drückt bei allem Sonnenschein etwas auf die Winzer. Es ist aber doch immer ein gutes Zeichen, daß in der Zeit des deutschen Erwachens gleich ein guter deutscher Wein gewachsen ist und so ist wohl zu hoffen, daß mit der alten deutschen Sitte und Art, auch der deutsche Wein vom deutschen Rhein wieder zu Ehren kommt.

* Aus dem Rheingau, 16. Sept. Zur erfolgreichen Schädlingbekämpfung der Domäne wird der „W. Ztg.“ geschrieben: Einen großen Schaden brachte der Heu- und Sauerwurm auch Heuer den kleinen und mittleren

5% Deutsche Reichsanleihe.

(Dritte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% **Schuldverschreibungen des Reichs** hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die **Schuldverschreibungen** sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch darüber wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden
von Sonnabend, den 4. September, an
bis Mittwoch, den 22. September, mittags 1 Uhr
bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.
2. Auch die Post nimmt Zeichnungen an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen ist zum 18. Oktober die Vollzahlung zu leisten.
3. Die Anleihe ist in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgemacht. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1916, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1916 fällig.
4. Der Zeichnungspreis beträgt, wenn Stücke verlangt werden, 99 Mark, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. Oktober 1916 beantragt wird, 98,80 Mark für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. 3. 8).
5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgemachten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.
6. Zeichnungscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.
7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.
8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 30. September d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30 %	des zugeteilten Betrages	spätestens am 18. Oktober 1915
20 %	"	" 24. November 1915
25 %	"	" 22. Dezember 1915
25 %	"	" 22. Januar 1916

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen diesmal nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:

die Zeichner von M 300
M 100 am 24. November, M 100 am 22. Dezember, M 100 am 22. Januar,

die Zeichner von $\text{M} 200$
 $\text{M} 100$ am 24. November, $\text{M} 100$ am 22. Januar,
 die Zeichner von $\text{M} 100$
 $\text{M} 100$ am 22. Januar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzanweisungen des Reichs werden unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zu dem Tage ihrer Fälligkeit in Zahlung genommen.

8. Da der Zinsenlauf der Anleihe erst am 1. April 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen 5% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum 31. März 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet.

Beispiel: Von dem in Z. 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab für Stücke für Schuldbuch-
 bei Zahlung bis zum 30. Sept. Stückzinsen für ein halbes Jahr = $2\frac{1}{2}\%$, tatsächlich zu zahlender Betrag also nur $\text{M} 96,50$ eintragungen
 " " am 18. Okt. " für 162 Tage = $2,25\%$, " " " " " " $\text{M} 96,75$ $\text{M} 96,55$
 " " am 24. Nov. " für 126 Tage = $1,75\%$, " " " " " " $\text{M} 97,25$ $\text{M} 97,05$
 für je 100 M Nennwert. Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, ermäßigt sich der Stückzinsbetrag um 25 Pfg

9. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertig gestellt und voraussichtlich im Januar 1916 ausgegeben werden.

Berlin, im August 1915.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Hugo Brogsitter, Weinvermittlung, Wiesbaden.

Winzern, die sich an der Bekämpfung des Schädling gar nicht beteiligt hatten. Dagegen haben einige größere Weingutsbesitzer den Kampf gegen den Heu- und Sauerwurm mit nikotin-haltigen Präparaten aufgenommen, besonders sehr intensiv in der Gemarkung Hochheim a. M. Das Ergebnis war zufriedenstellend, sodaß man in Hochheim einer quantitativ und qualitativ guten Weinernte entgegen sieht. Auch heuer hat die königliche Domäne in der Bekämpfung der Schädlinge die führende Rolle übernommen gehabt. In den Weinbergen Hochheims hat sie „Golazin“ erfolgreich angewendet, in denen zu Nauenthal, Eltville, im Gräfenberg, in Markobrunn, in Hattenheim, im Steinberg, in Rüdesheim und Almannshausen wurde die gut bewährte Floxia Nicotin-Seife von Dr. Kördlinger, ebenfalls in Försheim a. M. mit Erfolg verwendet. Auch gebrauchte die Domäne in einzelnen Parzellen in Nauenthaler Gemarkung zur Schädlingbekämpfung eine 2prozentige Seifenlösung, über deren Erfolg ein sicheres Urteil erst nach der Lese abgegeben werden kann. — Die Reifeentwicklung der Trauben schreitet günstiger voran als 1911, weil heuer neben der intensiven Sonnenhitze zeitweilig ausgiebiger Regen sich einstellte. Demgemäß darf man hoffen, daß der 1915er noch mehr Süße, Blume und Schmelz besitzen wird, als sein edler Vorgänger, der Elfer.

* Almannshausen, 18. Sept. Hier beginnt die Rotweinklese am Montag, 20. ds. Mts.

Vom Rhein.

△ Vom Mittelrhein, 17. Sept. Die Lese der Frühburgunder ist bereits erfolgt. Auch die Portugiesertrauben sind in ihrer Entwicklung weit voran und dürften bald geerntet werden. Die weißen Trauben stehen vorzüglich und gedeihen bei dem schönen Wetter gut. Falls die Witterung noch einige Zeit so anhält, können die Trauben recht lange hängen und erreichen so einen Grad der Qualität, der einen hervorragenden Wein liefern wird. Geschäftlich war in der letzten Zeit nicht sehr viel Leben. Bei den Abschlüssen wurden

für das Fuder 1914er 670—750 Mk., 1913er Rotweine 890 bis 970 Mk., 1912er Weißweine 760—830 Mk., 1911er Weißweine bis zu 1300 Mk. bezahlt.

Aus Rheinhessen.

Σ Aus Rheinhessen, 17. Sept. Der Nachsommer war bis jetzt prachtvoll und von der besten Wirkung auf die Trauben begleitet. Die Witterung ist jetzt viel günstiger wie im August, wenn auch morgens sich bereits einige Kühle bemerkbar macht. Tagsüber ist es aber meist warm. Das Ausreifen der Trauben kann deshalb ungestört und in der vorteilhaftesten Weise erfolgen. Die Lese der Frühburgundertrauben ist allenthalben zu Ende. Sie brachte äußerst günstige Erträge. Dabei wies der Most eine vorzügliche Qualität auf. In den letzten Tagen erfolgte schon in einer ganzen Reihe Gemarkungen die Ernte der Portugiesertrauben. Damit setzte auch, zumal auch diese Traubensorte einen reichen und guten Ertrag liefert, das Geschäft und die Nachfrage ein. Abschlüsse wurden vollzogen, bei denen ansehnliche Preise angelegt wurden. In Weinen der vergangenen Jahrgänge zeigte sich in der letzten Zeit schon deshalb Geschäft, weil die Besitzer bestrebt sind, Platz für die neuen Weine zu erhalten. Bei den verschiedenen Abschlüssen wurden für das Stück 1914er 590—850 Mk., 1913er 600—700 Mk. erlöst.

⊕ Jugenheim, 17. Sept. In unserer Gemarkung ist der Portugieserherbst am 17., 18., 19., 20. und 21. September. Die Trauben stehen vorzüglich und reich.

Von der Nahe.

□ Von der Nahe, 17. Sept. Bei dem herrschenden schönen Wetter können sich die guten Ausichten auf den Herbst-ertrag nur noch befestigen. Nach wie vor ist der Behang reich und vielversprechend, dabei geht die Reife in der besten Form vor sich und hinsichtlich der Güte dürfte der 1915er dem 1911er durchaus entsprechen, besonders wenn das Wetter

auch für die Folge so bleibt. Im freihändigen Weingeschäft kam es in der letzten Zeit zu Abschlüssen, wobei für das Stück 1914er 600—700 Mk., 1913er 750—900 Mk., 1912er 730—780 Mk. bezahlt wurden.

Von der Mosel.

= Von der Mosel, 17. Sept. Die Trauben, die in ihrer Entwicklung einen so guten Vorsprung hatten, haben diesen auch bewahrt und können auch bei dem herrschenden Wetter weiter gut gedeihen und vor allem ausreifen, sodaß in diesem Jahre auf jeden Fall ein Wein zu erwarten ist, welcher seit 1911 nicht mehr geerntet wurde. Wenn alles eingebracht wird, was gegenwärtig draußen hängt, dann gibt es eine ansehnliche Ernte. Man spricht ziemlich allenthalben von einer Dreiviertel- bis ganzen Ernte. Der Traubenwickler hat dabei keinen erheblichen Schaden angerichtet und ebensowenig haben die Krankheiten in höherem Maße geschadet. Die Traubensäulnis hat denn auch keine Ausbreitung genommen. Stellenweise hat es gewiß Schaden gegeben, aber das kommt neben dem äußerst günstigen allgemeinen Reben- und Traubenstand kaum besonders in Frage. Die Reife der Trauben ist soweit vorgeschritten, daß in allernächster Zukunft schon die erste Lese — die Vorlese vorgenommen werden dürfte. Im freihändigen Weingeschäft kam es in der letzten Zeit immer zu Abschlüssen. Für das Fuder 1914er wurden im Hagenport 620—660 Mk., in Gils 620—670 Mk., in Merl 560—700 Mk., in Pänderich 600—750 Mk., in der Rochemer Gegend 550—700 Mk., in Mehrling 600—700 Mk., in Klüßerath 630—740 Mk., in Zeltingen 600—900 Mk., in Winningen 620—750 Mk., in Karden 580—650 Mk., in Rosenich 580—650 Mk., in Loef 600—650 Mk., in Moselfern 650—750 Mk., in Alken 650—750 Mk. angelegt. — An der Saar stehen die Aussichten ebenfalls sehr gut. Auch dort ist die Reife sehr vorangeschritten. Im Weingeschäft war in der letzten Zeit nicht so viel Leben. Bezahlt wurden für das Fuder 1913er Weine erster Sorte 1500—2500 Mk.

Aus der Rheinpfalz.

= Aus der Rheinpfalz, 17. Sept. In den Rotweingemarkungen der Rheinpfalz ist die Lese der Portugiesertrauben schon eine Woche im Gange. Der Ertrag ist bedeutend, die Güte der Trauben vorzüglich. Wurden doch Mostgewichte von 78, 80, 85, 90 Grad und mehr ermittelt. Gewiß ist Schaden, den der Sauerwurm angerichtet hat, festzustellen, aber das Bild, das die Reben in diesem Jahre geben, ist ein sehr gutes und aussichtsvolles. Bei den im oberen Gebirge stattgefundenen Verkäufen von Portugieser wurden für die Logel von 40 Liter 15—17 Mk. bezahlt, während im mittleren Gebirge die Logel 17—18 Mk., die 1000 Liter gefesterten Portugieser 540 Mk. erbrachten. Auch Weine älterer Jahrgänge wurden ständig verkauft, wobei das Fuder 1914er im oberen Gebirge 530—950 Mk., 1913er 700 bis 900 Mk., das Fuder 1914er Weißwein im mittleren Gebirge 660—2000 Mk., 1913er 600—1500 Mk., 1912er 700 bis 1000 Mk., 1914er Rotwein 700—900 Mk., 1913er 750 bis 850 Mk., 1914er Weißwein im unteren Gebirge 670 bis 850 Mk., 1913er 650—770 Mk., 1914er Rotwein 700 bis 730 Mk. kostete.

Σ Aus der Rheinpfalz, 14. Sept. In der Gegend von Edenkoben hat die Lese der Portugiesertrauben stattgefunden. Bei den erfolgten Mostverkäufen wurden für die Logel Portugiesermost von 40 Liter 18 Mk. bezahlt, während die Gebote für Weißherbst für die Logel auf 20 Mk. lauteten. Die Ernte soll sich auf einen dreiviertel bis ganzen Ertrag belaufen. Dabei ist das Produkt so vorzüglich, daß man es dem 1911er gleichstellen vermag.

Aus Franken.

× Aus Franken, 17. Sept. Die Frühburgundertrauben sind geerntet. Sie wurden zu 30 Mk. der Zentner verkauft. Der Ertrag war reich. Die Aussichten für die Spättrauben sind vorzüglich. Bei den Verkäufen von älteren Weinen wurden für die 100 Liter 1914er 66—90 Mk., 1913er 60—80 Mk., 1912er 50—70 Mk. Erlöst.

Verschiedenes.

* Geisenheim a. Rh., 12. Sept. Heute Morgen um 6 Uhr ist in der Maschinenfabrik von Valentin Waas (Gebrüder Waas) hier Großfeuer ausgebrochen. Der Brand entstand in der Schreinerei und verbreitete sich mit solcher Schnelligkeit, daß in der Zeit von zwei Stunden die ganze Fabrik bis auf ein einziges großes Warenmagazin nieder- und gänzlich ausbrannte. Die Firma Waas ist in Fachkreisen durch die Herstellung praktischer Flaschenlager und Kellern rühmlichst bekannt.

⊙ Geisenheim, 15. Sept. Hier fand die Heu- und Grundstücksversteigerung der Erben Fuhrunternehmer Jakob Hartmann statt. Dabei wurden für einen Weinberg im Speterbaum von 61,68 Ruten 29 Mk. für die Rute, für einen Weinberg im Vorderen Becht von 26,20 Ruten 21 Mk. für die Rute, für einen Weinberg im Kreuzweg von 51,16 Ruten 32 Mk. für die Rute, für einen Weinberg im Silzen von 117,80 Ruten 24 Mk. für die Rute, für eine Weinbergswust in der gleichen Lage von 51,84 Ruten 10 Mk. die Rute, für einen Weinberg im Ries von 24,12 Ruten 16 Mk. für die Rute, für einen Acker im Ries von 27,52 Ruten 7 Mk. für die Rute, für einen Acker in Allenerden von 156,24 Ruten 8 Mk. für die Rute, für einen Acker im Vogelsang von 29,36 Ruten 5 Mk. für die Rute, für einen Acker im Holzweg von 30,76 Ruten 15 Mk. für die Rute, für einen Acker im oberen Löser von 15,52 Ruten 26 Mk. für die Rute, für einen Acker im unteren Löser von 15 Ruten 32 Mk. für die Rute Erlöst, während das Wohnhaus mit Hofraum und Nebengebäuden bei einem Gebot von 16 000 Mk. nicht zugeschlagen wurde.

= Bingen, 13. Sept. In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, daß den Weinkommisionären und Weinmaklern Erlaubnis schein zum Betreten der Weinberge während der Wingerstage gegeben werden sollen. Es handelt sich für diese darum, feststellen zu können, wie weit die Reife der Trauben fortgeschritten ist.

* Beurlaubung der Winger für die Weinese. Auf verschiedene Eingaben um Beurlaubung der Winger für die Dauer der Weinese ist von Seiten des Kriegsministeriums entschieden worden, daß den Wingern zur Einbringung der Weinernte, soweit es mit den militärischen Interessen irgend vereinbar, auf begründeten Antrag einen Urlaub bis zu 14 Tagen zu erteilen ist. Die Angehörigen müssen die Urlaubsgesuche an das Regiments-Kommando richten. Die Gesuche müssen von der Behörde (Bürgermeisteramt) beglaubigt werden. Dank dem Entgegenkommen der Militärbehörden wird es also wohl gelingen, die herrliche Weinernte unbeschädigt einzubringen.

Resultate von Weinversteigerungen.

* Deidesheim, 13. Sept. Der Verlauf der von den nachgenannten vier Weingutsbesitzern heute hier im Saale des Wingervereins abgehaltenen Weinversteigerung war nicht befriedigend. Die Versteigerungsliste umfaßte im Ganzen 61 Rn., von denen 39 Rn. nicht abgegeben wurden. Herr E. Fiß-Werle in Forst erzielte für 1914er Forster M. 910—1620, Deidesheimer M. 730—1130. Die 1914er Weißweine von Frau Adolf Werle Wwe. in Forst erbrachten:

Forster Mt. 900—2010, Deidesheimer Mt. 640—1050, 1912er Forster Jesuitengarten kostete Mt. 1200. Herr Jos. Krämer-Forst erzielte für eine Nr. 1913er Forster Mt. 1520, für 1914er Forster Mt. 950—1330. Frau Herm. Edel Wwe. hier erzielte für 1912er Deidesheimer Mt. 710. Die Preise verstehen sich pro 1000 Liter.

+ Bingen, 15. Sept. Die heutige Naturwein-Versteigerung der Jul. Espenchied'schen Weingutsverwaltung, also diejenige des größten Weingutes, das sich am Rheine in Privatbesitz befindet, nahm einen sehr guten Verlauf. Ausgeboten wurden 85 Nummern 1911er, 1912er und 1913er naturreine Weißweine, sämtlich eigenen Wachstums aus den besten Lagen von Bingen, Badesheim (Scharlachberg), Münster bei Bingen, Dorsheim und Laubenheim an der Nahe. Während die 1913er und die 1911er glatt und leicht zu ansehnlichen, größtenteils über die Schätzung gehenden Preisen abgingen, wurden von den 1912er Weinen, die allerdings auch den größten Teil des Angebots stellten, 12 Nummern zurückgezogen. Auch von den 1911er Weinen wurde eine Nummer zurückgezogen. Die 1912er erreichten ebenfalls zum Teil Preise, die über die Schätzung hinausgingen. Bezahlt wurden für das Stück 1913er 810—1210 Mark, das Halbstück 510—1610 Mt., zusammen für 12 Stück und 9 Halbstück 19 270 Mt., durchschnittlich für das Halbstück 1168 Mt., für das Halbstück 1912er 400—2550 Mt., das Viertelstück 680 Mt., zusammen für 39 Halbstück und 1 Viertelstück 25 600 Mt., durchschnittlich für das Halbstück 648 Mt., für das Halbstück 1911er 1000—2230 Mt., 1 Viertelstück 1250 Mt., zusammen für 10 Halbstück und 1 Viertelstück 17 180 Mt., durchschnittlich für das Halbstück 1636 Mt. Die höchsten Preise, die für das Stück angelegt wurden, betrugen also 3220, 3420, 4020, 4240, 4460, 5000 (1911er Katharinazins Scharlachberg Riesling Auslese) und 5100 Mt. (Scharlachberg Katharinazins Riesling Auslese von 1912). Der gesamte Erlös stellte sich für 12 Stück, 58 Halbstück und 2 Viertelstück auf 62 050 Mt. ohne Fässer.

Redaktion, Druck und Verlag von Otto Etienne, Destrach a. Rh.

Firma Georg Schmitt, Nierstein u. Oppenheim

Büro in Nierstein, Wilhelmstr. 3 :: Fernruf 19

Holzhandlung — Kyanisierungsanstalt
empfehlen

Ia. kyanisierte Reb-, Baum- und Rosenpfähle

in allen Längen und Stärken.

Die Anstalt untersteht der Kontrolle des chem. Laboratoriums der Gr. Wein- und Obstbauschule in Oppenheim a. Rh.

Lieferant erster Güter.

Fostit!

Bewährtes Bestäubungsmittel!

Besser als Schwefel, billiger im Gebrauch.

Preis 36.— für 100 kg ab Hamburg.

Gesellschaft für Gärtnereibedarf mit beschränkter Haftung.
Hamburg 39.

Fässer-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 22. September, vormittags 10 Uhr, versteigere ich zirka 100 weingrüne gute Halbstückfässer.

Destrach, den 19. August 1915.

Heinrich Heß.



Hoentsch-Futol

hilft gegen alle Rebschädlinge, wie

HEU- u. SAUERWURM

erhöht die Wirkung der Bordelaiserbrühe gegen die Peronospora, bekämpft den Aescherig.

Probesendungen unter Nachnahme à M. 1.50 u. 4.50

Hoentsch & Co., Filiale Frankfurt a. M.

Kronprinzenstr. 30. — Tel. Hansa 4545.

Erste Mainzer Metallkapsel-Fabrik

Franz Zahn

Mainz a. Rhein

— Einzige Fabrik am Platze. —

Telefon 704.

Abteilung I

Fabrikation von Flaschenkapseln doppelt verzinkt, in den feinsten Ausführungen.

Abteilung II

Fabrik und Lager sämtlicher Kellereimaschinen, Geräte,

Utensilien und Materialien, bester Ausführungen und Qualitäten, garantiert durch nach bald 50jährigen, praktisch gemachten Erfahrungen, zu realen und billigsten Preisen.

Flaschensiegellack in allen feurigen Farben, Flaschenlack, kaltflüssig, zum Abdichten der Korken gegen Kellerschimmel, Gold- und Silber-Staniol.

Flaschen-Verkork- und Verkapselungs-Maschinen,

nur neueste Systeme, unübertroffene Bauart, Entkork-Masch., Flaschen-Spül-Masch. u. Nachspül-Spritzventilen. Weinpumpen. Weinschläuche, Abfüllhähne in Holz u. Messing, Weinstützen u. Trichter aus Holz und Aluminium, Filtermasch., Filtermasse. Asbest, Flaschenpapier, Flaschenkork, Schwefelspan, gewöhnl. u. arsenikfreien, Hausenblase, Gelatine, Eiweiss, Wein- u. Champagner-Tannin, Kellerleuchter, Kellerkerzen, Fasspunden, Querscheiben, Spundlappen, Fassbleche, Fasskitt, Fassstalg, Flaschenkörbe, Fasswinden, Fass- und Flaschenbürsten, Signierschablonen, Kistenschoner, Lagerschildchen etc.



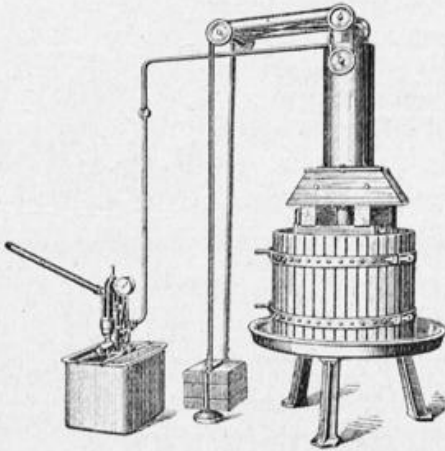
Hydraulische Pressen

mit Oberdruck, mit 2 ausfahrbaren Preßbüten

zur Wein- u. Obstweinbereitung, Spindelpressen, Mühlen in allen Größen.

Ph. Mayfarth & Co.
Frankfurt a. M., Berlin N. 4.





Heidesheimer Maschinenfabrik

Meinke, Krebs & Wegener

HEIDESHEIM 18 bei Mainz

bauen als Spezialität:

Hydraulische Pressen (Ober- und Unterdrucksystem für grössere und mittlere Betriebe)

Spindelkeltern (für mittlere und kleinere Betriebe). Trauben- und Krümmelmühlen, Abbeermaschinen in nur erstklassiger Ausführung.

Umbau von Spindel-Keltern in hydraul. Pressen nach unserm gesetz. gesch. System, von einzig dastehender Einfachheit und Zuverlässigkeit.

Beste Referenzen. Katalog gratis u. franko.

20 Halbstück - Fässer

gut erhalten, zu verkaufen.

Näheres bei

V. Wagner, Raenthal,
Obergasse 51.

Stichige u. defekte Weine

zur Essigfabrikation. kaufen zu hohen Preisen gegen Kasse

E. Wolff & Co.,
Weinessigfabrik Kreuznach.

Wir kaufen: Hell- und blau-grüne Mosel- und braune Rheinweinflaschen, Fuder- und kleinere Fässer gegen Kasse.

Gebr. Steinbauer, Cochem
a. Mosel.

Eine Partie
gebrauchte gute Stückfässer
abzugeben.

Gg. Jos. Friedrich
Deßtrich i. Rhg. — Tel. Nr. 70.

Einwandfreie

Weine

zur Essigfabrikation
kauft

fortwährend.

Rich. Hengstenberg

Kgl. Hofl.

Esslingen a. Neckar.

Johann Egenolf,

Wein-Kommissions-Geschäft
Lorch im Rheingau.

Johannes A. Petersen & Co.

Importeure :: HAMBURG

offerieren auch während des Krieges
zu normalen Preisen

ihre noch vorhandenen Qualitäten in

Original Douro-Port

Original Insel-Madeira

Spanisch-Malaga

Bordeaux-Burgunder

Wermuth-Weine

Tarragona

Sherry

Gratis-
Proben

franko

Blutrote und goldgelbe Dessertweine
mit Medicinal-Analyse.

Einzelne Sorten sind bereits ausverkauft!

Spezialität: Douro-Portweine.

Original-Jamaica-Rum, Arrac u. Cognac.

Ungarisch-Slawonische

Faß- u- Büttenhölzer,

fertige

Halbstückfässer

und kleine — Versandfässer — empfiehlt

Gg. Jos. Friedrich

Landstraße 12 Deßtrich i. Rhg. Telefon 70

Weinschlände

hat billig abzugeben

Ott, Mainz

Frauenlobstraße 33.

Weinpresse, sehr billig abzugeben.

Bermittler erwünscht.

Radke, Frankfurt a. M. W.,

Robert-Mayerstr. 33.

Weinfässer 10—15 1 Stück-

fässer, prachtvolle
Lagerfässer, mit Türchen, abzu-
geben bei Emil Emmel,
Boppard am Rhein.

Fässer-Verkauf

Größere Posten

gute Halbstück

auch kleinere.

Herm. Löb-Stern u. Co.,
Brennerei, Mannheim.

Flaschenpapier,

38/50 cm in 10 Farben sortiert.
4800 Bogen zu Mt. 8.50

offeriert Ignaz Berger,
Frankfurt a. M.

Ca. 80 Stück

guterhaltene Wein- u.
Branntweinfässer von
15 bis 400 Liter billig
zu verkaufen.

Gefl. Anfragen unter M. D.
405 befördert die Expedition.

Küfer

für Branntwein-Brennerei u.
Holzarbeit b. hoh. Lohn gesucht.

L. H. Kauffmann,
Mannheim.

Einige tüchtige

Küfer sucht

Zellstoff-Fabrik Waldhof,
Mannheim-Waldhof.